



VERLEIHBEDINGUNGEN für

MobSSI – Mobil mit Spiel, Sport und Information

für alle Schulen, Vereine,
Verbände, Jugendgruppen
etc.



Die Reservierung von MobSSI erfolgt telefonisch unter der Tel. Nr. 90208 bzw. per Mail an gf@jugendarbeit-geretsried.de. Sie ist verbindlich nach Eingang des unterschriebenen Vertrages und Buchungsbestätigung durch den TVJA. Bei Absage ab vier Wochen vor der Reservierung wird eine Rücktrittspauschale von 50 % der Tagespauschale für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 5,-- EUR berechnet.

Der Entleiher ist verantwortlich, dass MobSSI ausschließlich von Fahrern bewegt wird, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Der Fahrer muss mindestens zwei Jahre Fahrpraxis vorweisen.

Kosten:

Bearbeitungsgebühr:	EUR 5,00
Tagespauschale:	EUR 10,00
Beitrag je Mobilspielkiste:	EUR 5,00
Hockey-Set, Streethockey-Set, Beachvolleyball-Set, Einrad, Hula-Hoop-Reifen, jeweils:	EUR 2,00
Versicherung pro Tag:	EUR 11,00

Selbstbeteiligung bei Schadensfall am Anhänger: EUR 150,--

Ort, Datum

Unterschrift des/der verantwortlichen Entleiher/in (Betreuer/in)

Verpflichtungserklärung für den Benutzer

Ich habe die Erlaubnis erhalten, MobSSI zu entleihen und verpflichte mich

☆ kein Umzugsgut zu befördern

☆ alle Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (z.B. Besitz einer für die Nutzung erforderliche Führerscheinklasse, Gesamtgewicht, Lademaß, etc.) zu erfüllen

Ich verzichte gegenüber dem Fahrzeughalter auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aller Art, die aus einem Schaden im Zusammenhang mit der Nutzung von MobSSI entstehen könnten.

Der Verzicht umfasst auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen ich oder die Insassen zu Dienstleistungen verpflichtet sind und Ansprüche aus grober Fahrlässigkeit, sowie Ansprüche bei tödlichen Unfällen.

Soweit ich über einen Haftungsausschluss nicht verfügungsberechtigt sein sollte, werde ich den Halter des Fahrzeugs auch in dieser Hinsicht von allen Ansprüchen freistellen.

Diese Erklärung soll jedoch nur Anwendung finden, soweit ein Versicherungsschutz nicht besteht oder der Ersatzanspruch die Versicherungssumme übersteigt.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich bei evtl. Gütertransporten die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und die einschlägigen Durchführungsverordnungen zu beachten habe.

Ich verpflichte mich, MobSSI nur für den angegebenen Zweck bzw. nur für Vereinszwecke zu nutzen. Eine Überlassung von MobSSI an Dritte oder ein Transport für Dritte wird mit dem Anhänger des Trägervereins nicht erfolgen.

Aufgetretene Schäden oder Mängel werden von mir unmittelbar dem Fahrzeughalter gemeldet. Evtl. anfallende Reparaturen an dem Fahrzeug werde ich nach vorheriger Absprache mit dem Halter nur von autorisierten Werksvertretungen durchführen lassen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag geben.

Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers werde ich befolgen, sofern sie in den Entleihzeitraum fallen und sie den üblichen Rahmen nicht übersteigen.

Der Anhänger wurde mir im ordnungsgemäßen und **sauberen** Zustand übergeben. Ich verpflichte mich den Anhänger nach Fahrtende in diesem Zustand zurückzugeben.

Ich bestätige, die vom Personal des Trägervereins am Tag nach meiner/unserer Nutzung festgestellten Mängel und Schäden anzuerkennen. (Ansonsten muss ich den Anhänger für einen weiteren Tag mieten und versichern).

Ich versichere, dass der/die angegebenen Fahrer/in seit mindestens zwei Jahren im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse ist/sind.

Geretsried, den _____

Unterschrift des Benutzers

Richtlinien für MobSSI (Humbaur-Anhänger TÖL –TV778)

1. Regeln für die Benutzung

Der Anhänger darf nur als Spielmobil benutzt werden.

Schwere Lasten dürfen nicht transportiert werden.

Die Planung der Nutzung des Anhängers obliegt dem Trägerverein Jugendarbeit Geretsried e.V.

Zeitpunkt der Abholung und der Rückgabe des Anhängers ist mit den Mitarbeitern des Trägervereins zu vereinbaren.

Wird der Anhänger nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, besteht von Seiten des Trägervereins keine Verpflichtung mehr, das Spielmobil bereitzustellen.

Stornierungen, bzw. Terminänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.

Bei Stornierung ab 4 Wochen vor Reservierungsdatum wird eine Rücktrittspauschale von 50 % der Tagespauschale für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 5,-- EUR berechnet.

Die Bereitstellung von MobSSI kann bei einer Terminänderung nicht mehr garantiert werden. Vom Entleiher können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn MobSSI ausfällt (z.B. aufgrund eines Schadens.)

Die vereinbarte Nutzungsdauer darf ohne Zustimmung nicht überschritten werden.

Der Anhänger muss aus versicherungsrechtlichen Gründen nach Ende der Ausleihfrist in die Garage des Jugendzentrums, Adalbert-Stifter. Str. 15, 82538 Geretsried abgestellt werden.

2. Fahrer, Fahrerin

Der/die FahrerIn haben einen Führerschein der Klasse B oder BB bzw. der Klasse 3 mit mindestens 2-jähriger Fahrpraxis. Der/die FahrerIn überprüft vor Fahrtantritt die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges.

3. Fahrzeugpflege, Zustand bei Rückgabe

Mobbsi wird sauber und in verkehrssicherem Zustand (z.B. ausreichender Reifendruck) übergeben und ist auch so wieder zurückzugeben. Der Entleiher erkennt dies mit seiner Unterschrift an.

Reinigung ausschließlich mit Schwamm oder Tüchern, niemals mit Hochdruckreiniger.

Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung.

Weitergehende notwendige Arbeiten werden gegebenenfalls in der Checkliste des Fahrzeugs beschrieben.

Der Ausleiher verpflichtet sich, MobSSI schonend zu behandeln.

Notwendige, nicht durchgeführte Arbeiten, z.B. Säuberung, werden dem Ausleiher evtl. auch mit Materialkosten gesondert und je nach Zeitwand ein Mindestbetrag von 20,- Euro in Rechnung gestellt.

Sollte sich ein Verein oder eine Organisation wiederholt nicht an die Benutzungsregeln halten, so ist ein weiterer Verleih des Busses an diesen Verein/Organisation ausgeschlossen.

4. Verkehrsunfall, Beschädigungen

Auftretende Mängel oder Beschädigungen sind sofort zu melden.

Bei jedem Verkehrsunfall ist die Polizei zu rufen.

Der Trägerverein Jugendarbeit ist umgehend zu benachrichtigen (Tel.:08171/90208 oder 0171/9098098)

5. Bußgelder

Bußgelder müssen vom Verursacher bzw. der Verursacherin beglichen werden.

6. Versicherung

Der Anhänger ist teilkaskoversichert. Diese Grundversicherung greift bei Fahrten des Trägervereins.

Bei einem Verleih an Vereine und Organisationen gilt eine gesonderte Dienstfahrt-Verleih-Versicherung, die vom Trägerverein abgeschlossen wird. Das Fahrzeug ist somit vollkaskoversichert. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,-- Euro ist gegebenenfalls vom Ausleiher zu begleichen. Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (grob fahrlässiges Verhalten) wird der/die Ausleiherin mit Unterzeichnung dieses Vertrages zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.

Checkliste

Der Mieter verpflichtet sich, MobSSI mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln.

Bei Antritt der Fahrt

Bei Rückgabe

_____	1. Beleuchtung, Blinker, etc. o.k.?	_____
_____	2. Reifendruck kontrollieren	_____
_____	5. Innenraum, ggf. Säubern	_____

Schäden – Beanstandungen

Dem Mieter wurde MobSSI nach Einweisung in die Handhabung in einwandfreien und verkehrssicherem Zustand übergeben. Mit der Übernahme der Fahrzeugpapiere und der Fahrzeugschlüssel werden die allgemeinen Verleihbedingungen (incl. Gebührenregelungen) vorbehaltlos anerkannt.

Ausgabe

Geretsried, den _____
Trägerverein Jugendarbeit Mieter

Rücknahme

Geretsried, den _____
Trägerverein Jugendarbeit Mieter